

Neustadt,
Guido

vom

bis

570
8588

ELBA	Ösenhefter	21 421
	Einhakhefter	22 421

Made in W.-Germany

Behördenheftung

u s s l

Juni 1950

Erstattungssache
des Guido Neustadt,
Ave, New York 25, N.Y.
Vollmachtgeber: RAA A.P. Sandstein,
Her-Janssen-Str. 24,

Antragsteller,
gegen

das Reich (Reichsfinanzverwaltung)
durch die Landesregierung Schleswig-Holstein
für Finanzen in Kiel,

Antragsgegner,

Erstattung von Unzugut

Ist das Wiedergutmachungsamt bei dem
Landgericht in Lübeck die Sache nach Art. 55
auf Antrag des Antragstellers an die
Erstattungskommission bei dem Landgericht
Lübeck, da eine gütliche Einigung zwischen
den Parteien bisher nicht zustande gekommen
und nicht mehr zu erwarten ist.

Lübeck, den 14. November 1950
Das Wiedergutmachungsamt bei dem
Landgericht in Lübeck

gez. Bramstedt, Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt:

Lübeck, den 15. November 1950

Justizsekretär
Sachbearbeiter der Geschäftsstelle

LANDESREGIERUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Eing. 24. NOV. 1950

Anlagen

Beschluss!

In der Rückerstattungsache
des Pensionärs Guido Heustadt,
308 West End Ave, New York 25, N.Y.
Zustellungsbevollmächtigter: RAA. A. P. Sandstein,
Düsseldorf, Peter-Janssen-Str. 24,

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung)
vertreten durch die Landesregierung Schleswig-Holstein
Landesminister für Finanzen in Kiel,

Antragsgegner,

wegen Rückerstattung von Kassegut

verweist das Wiedergutmachungsamt bei dem
Landgericht in Lübeck die Sache nach Art. 55
BEG auf Antrag des Antragstellers an die
Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht
in Kiel, da eine gütliche Einigung zwischen
den Parteien bisher nicht zustande gekommen
und auch nicht mehr zu erwarten ist.

Lübeck, den 14. November 1950
Das Wiedergutmachungsamt bei dem
Landgericht in Lübeck

gez. Bramstedt, Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt:

Lübeck, den 15. November 1950

Justizsekretär

als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle



Herrn Landesminister für Finanzen

K i e l

LANDESREGIERUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Eing. 24. NOV. 1950

Anlagen

239-52i II/34

Og. 239 - 521 11/34

23. Juni 1950

Ry. ii
W. u. u. 10 W.
Vfg.

11/34
P. 22/9

Abgesandt
26. JUN. 1950
Min. d. i. n.

1. An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht
in L u b e c k

Betr.: Rückerstattungsache Guido, Neustadt.
Begr.: Dort. Schreiben v. J.R. 239/50 -
Anlg.: Durchschriften.

In dem mir mit o.a. Schreiben zugeleiteten Rückerstattungsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

Irgendwelche Unterlagen, die sich auf die zurückgeforderten Vermögensgegenstände beziehen, konnten von mir nicht aufgefunden werden. Die im Rückerstattungsantrag gesuchten lassen indessen die Möglichkeit zu, das die fraglichen Vermögenswerte zur sogenannten "Holland-Aktion" gehört haben können.

Mit der "Holland-Aktion" hat es folgende Bewandnis:

Infolge des Kriegsausbruches konnte das bei Beginn des Krieges sich noch in Rotterdam in Lifts verwahrte Ausw. Ger. nicht mehr nach Übersee verschifft werden und wurde deshalb eingelagert. Nach der Besetzung Holland durch deutsche Truppen, wurden diese Lifts beschlagnahmt und im Laufe des Krieges bombengeschädigten "tädten, so u.a. auch der Stadt Lübeck, zur Verfügung gestellt, mit dem Zweck, ausgebombten Familien mit Einrichtungsgegenständen zu versehen.

Die für die Stadt Lübeck bestimmten Lifts (ca. 100 Stück), deren Spedition die Fa. Schenker & Co. G.m.b.H. durchgeführt hat, wurde in Schuten auf dem Wasserwege nach Lübeck verfrachtet. Hier übergab die vorgenannte Firma die Ladungen dem Finanzamt, welches mit der Durchführung der Verwertung beauftragt worden war.

Die Gegenstände wurde von Beamten des Finanzamtes ausgepackt und gesichtet. Hierbei wurde festgestellt, das ein Teil der Lifts bereits erbrochen und ausgeraubt war. Einzelne Sachen

insbesondere Textilien, waren infolge Witterungseinflüsse während der langen Lagerzeit so verderben, daß sie als nicht mehr verwendbar fortgeworfen werden mußten. Gold- und Silberwaren wurden besonders aussortiert und der Städt. Pfandleihanstalt in Berlin zugeleitet.

Die in Lübeck gebliebenen Gegenstände wurden abgeschätzt, und zwar Bilder und sonstige Gegenstände durch den damaligen Leiter des Lübecker Museums, Prof. Schröder, und durch den Kunsthändler Oldag., die anderen Sachen durch den vereidigten Taxator Pump, Lübeck.

Erhalten geblieben sind beim Finanzamt Lübeck und Herrn Pump lediglich die von letzterem festgehaltenen rechnungsmäßigen Zusammenstellungen über die Höhe des Erlöses aus Verkauf und Versteigerung. Die Nummern der einzelnen Lots werden hierin allerdings nicht bekannt.

Der Gesamterlös der Holland-Aktion betrug RM 600.418,26. Der Erlös ist an die Reichshauptkasse abgeführt und dort vereinnahmt worden. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bin ich der Auffassung, daß es sich bei den in Zuge der Holland-Aktion veräußerten Gegenständen um nichtfeststellbare Vermögensgegenstände im Sinne des Art. 1 RES handelt, so daß der Antragsteller leider keine Möglichkeit hat, seine Ansprüche hinsichtlich der im Rückerstattungsantrag bezeichneten Gegenstände im Rahmen des RES durchzusetzen.

Abschließend weise ich darauf hin, daß nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtsprechung das Deutsche Reich als Rechtspersönlichkeit auch nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland weiter besteht. Rückerstattungsansprüche sind daher nach wie vor gegen das Reich zu richten, solange keine Übernahme der Rechtsverbindlichkeiten durch den Bund oder die Länder erfolgt ist. Zwar wird gemäß Artikel 134 Grundgesetz das Vermögen des Reichs grundsätzlich Bundesvermögen; eine Übernahme dieses Vermögens durch den Bund erfolgte jedoch bis heute nicht. Ebenso wenig ist in dem Grundgesetz die Haftung für

- 3 -

Schulden des Reiches geregelt. Die Regelung einer derartigen Haftung wird wohl dem in Absatz 4 Art. 134 Grundgesetz vorgesehenen Bundesgesetz vorbehalten bleiben.

Nach den vorstehenden Ausführungen besteht auch keine Haftung des Landes Schleswig-Holsteins nicht. Eine solche Haftung kann weder auf Rechtsnachfolge bezüglich des Reichsvermögens noch auf Vermögensübernahme gestützt werden.

Ob und inwieweit in vorliegendem Falle Schadensersatz - oder Bereicherungsansprüche geltend gemacht werden können, muß einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben.

Im Auftrage:

2. Wv. nach 6 Wochen

Wiedervorlage
Reg. II

8. Aug. 1950

Reg. II

WV nach 6 W.

Wiedervorlage

22. Sep. 1950

E/34 a

f. 8/8

M/20/11

E/340 f.

52
26/16

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt fuer Vermoögensverwaltung (BRITISCHE ZONE), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen. Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt fuer Vermoögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen. In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed. Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergaenzungsblatt beizufuegen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rueckerstattung von Vermoegen, das unter Artikel 1 Absatz 1 der allgemeinen Verfuegung Nr. 10 faellt.

Location of Property / Oertliche Lage des Vermoögens

(a) Land Germany (b) Kreis (c) Gemeinde Lübeck

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) Neustadt
Familienname (in grossen Blockbuchstaben)

(b) Christian Name(s) Guido
Vorname(n)

(c) Address 808 West End Ave., New York
Anschrift

(d) Date & Place of Birth 20.9.74 Ramin
Geburtsdatum & Geburtsort

(e) Nationality USA-Citizen
Staatsangehoerigkeit

(f) Employment retired
Beruf

(g) Identity Card No. 5074
Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim
Angaben ueber die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschaedigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMOEGEN

(a) Description of Property
Naehere Bezeichnung des Vermoögens

Estimated value at date of deprivation
Geschaetzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property
Oertliche Lage des Vermoögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether:- Angaben ueber Folgendes:
(i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschaedigung geleistet?
(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Noetigung statt?

PSS(HQ)6586A/250M/10-47

Datum

Date

Signed
Unterschrift

I/we certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief. Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

II. MOVABLE PROPERTY - BEWEGLICHES VERMOEGEN

- (a) Description of Property
Naehere Bezeichnung des Vermoegens **1 Liftvan und 1 Kiste mit Umzugsgut, Teppichen, Kunstgegenständen etc. (No. der Sendung: G.N. 408/9) Inhalt laut Anlage**
Estimated value at date of deprivation
Geschaeztzter Wert am Tage der Wegnahme **\$45,000.- (fünfundvierzigtausend)**
- (b) Location of Property
Oertliche Lage des Vermoegens **Lübeck**
- (c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein oeffentliches Buch oder Register
- (d) State whether:- Angaben ueber Folgendes:
(i) Confiscation was made without payment? **Wegnahme ohne Entschädigung**
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Noetigung statt?
(iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewahrt?
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermoegen uebergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentuemers (soweit bekannt und verschieden von (e))

- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermoegens Kenntnis haben koennen

Schenker & Co, G.m.b.H. - Lübeck.

- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben **Die Sendung lagerte bis Februar 1943 in Zutphen (Holland) .Auf Veranlassung des Reichkommissars für die niederl.besetzten Gebiete wurde die Sendung nach Lübeck zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, Kiel überführt.**

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

BEMERKUNG: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, fuer ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehoerde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed *Guido Gustaf*
Unterschrift

Date *März 11 1947*
Datum

Abschrift.

L I F T - L I S T E

- 1 Schlafsofa mit Oberbett und 2 Kopfkissen
- 2 Couches (3 Matratzenteile sind in Decken eingenäht, 3 Matratzenteile sind im Jungenzimmerschrank, die Klappkeilkissen sind in einem der Wäscheschränke, die diversen Bezüge im Hutschränkchen)
- 2 Nachttische
- 1 Apothekenschränkchen
- 1 Apothekenschränkchen mit verschiedenen Toilettensachen (liegend öffnen)
- 1 weisses Apothekenschränkchen, eingepackt in braunes Papier, mit verschiedenen Toilettensachen (liegend öffnen)
- 1 Spiegelschrank, Inhalt:
- 4 Fensterschals
 - 2 Matratzenschoner
 - 2 Daunendecken
 - 2 Plumeaux
 - 2 Oberbetten
 - 1 Kopfkissen
 - 1 ovals lila Kissen
 - 1 lila Schutzvorhang im Schub sind Badetücher
- 1 grosser Koffer mit dem grössten Teil der Hauswäsche
- 1 Herrenwäsche- und Schuhschrank, Inhalt:
- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| sämtliche Damen- u. Herrenschuhe, | sämtliche Herrenwäsche |
| sämtliche Damenwäsche | 2 Hüftgürtel |
| 2 Bademäntel | 2 Wirtschaftskittel |
| 1 Säckchen m/Strümpfen | 3 Beutel m/Watte |
| Waschflecke | einige bunte Decken |
| 1 Kasten m/Klapperdeckchen | Badeteppiche |
| Kaffeewärmer | 1 Irrigator |
| ein Teil der Hauswäsche | |
- 1 Wäscheschrank, Inhalt:
- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1 Chaiselonguedecke (türkisch) | 3 Kopfkissen |
| 2 Schlafdecken | 3 Spazierstöcke |
| 2 Stöcke (indisch u.afrikanisch) | Sofakissen |
| 2 Samtportieren | Ohrenkissen |
| <u>Im S c h u b</u> | |
| Rest der Hauswäsche | 1 Friesdecken } für den |
| | 1 Bastschoner } Servierboy |
- 1 Wäscheschrank, Inhalt:
- | | |
|---|--|
| 1 brauner Koffer m/Stoffresten | 1 grauer Koffer m/diversen Papieren |
| 1 brauner Koffer m/5 Taschen | 1 Eidechskoffer m/Schmuckkasetten enthaltend den unechten Schmuck, 3 Zigarettenetuis, 1 Füllfederhalter, 1 silb.Tasche m/Börse |
| 1 bunter Kasten mit Schals, Schleifchen, Einsätzen, Handschuhen, Schleier | 1 Aktentasche |
| 2 Klappkeilkissen m/3 Hüten und 3 Pullovers | 1 Zylinder i/Koffer |
| | 1 Fussrolle |

im Schub

Stores

verschiedene Decken und
Deckchen

1 Kleiderschrank, Inhalt:

Herrengarderobe

1 lila Schutzvorhang

im Schub

1 Konsolchen

1 grosse runde Filetdecke

Kleiderbügel

1 Kleiderschrank, Inhalt:

Damengarderobe

v/Herrn Neustadt:

1 Coupeschrankkoffer

1 Morgenjacke

1 Morgenrock

2 Röcke m/Westen

2 Beinkleider

1 kombinierter Kleider- und Wäscheschrank, Inhalt:

1 Spiegel (aus der Garderobe)

3 Matratzenteile (für 1 Couch)

1 Mappe m/weibl. Akten

1 Schirm von der Stehlampe

Schirme v. 2 Tischlampen

1 Armelplättbrett

1 Plättbrett

1 Papierkorb

Schreibtisch, Inhalt:

2 Schreibmappen

alle Schreibutensilien

Schreibtischsessel

Schrankchen, Inhalt:

Bezüge f/die Couches

1 Reisekissen

2 gehäkelte Decken

2 Plaids

1 Chaiselonguedecke

2 Fussäcke

2 Fusskissen

Eckschränkchen, Inhalt:

1 Klingelzug

5 Sofakissen

1 Putzschrankchen

1 Bettkiste, Inhalt:

1 grünes Tablettischchen

1 kleines zusammenklappbares
Tischchen (Gastzimmer)

1 Lesepult fürs Bett

1 Bettkrankentisch

1 Toilettentisch

1 Spiegel z/Toilettentisch

2 blaue Sessel

2 Sessel (Sepsezimmer)

1 roter Samtsessel

1 Sekretär, Inhalt:

rechts oben:

1 Soffitte

1 Leselampe m/2 Birnen (dort. verwendbar)

1 Thermosflasche

rechts unten: 1 Glasplatte f/die linke Seite oben

links oben: 1 Nähkasten (im Nähkasten sind die Persianerreste)

in 1 Schub: 2 Lupen

1 runder Tisch

1 Rauchtisch Inhalt: 2 grüne Friesdecken f/den Radiotisch

- 1 Radiotisch
- 1 Spieltisch
- 1 zusammenklappbarer Tisch
- 1 Satz (3 Stck.) Abstelltischchen
- 1 Servierboy
- 1 stummer Diener
- 1 Nähtisch
- 1 Garderobentisch
- 1 Etagere
- 1 Klavierbank
- 3 Polsterstühle
- 4 Stühle (Speisezimmer)
- 3 Stühle/Schlafzimmer/
- 1 Hocker
- 1 Beleuchtungskörper (Vocke)
- 1 Stehlampe
- 1 Papierkorb
- 1 Schirmständer
- 3 Teppiche
- 19 Brücken (incl. Tischdecken)
- diverse Läufer
- 1 Silberschränkchen mit dem gesamten Tafelsilber aus der Anrichte
- 1 Höhensonne i/Karton
- 1 Werkzeugkasten
- 10 Bilder: 1 Bleistiftzeichnung v/Aschheim, Frauenkopf v.Ritterbach, Blumenstück v/Schnürpel, Milchmädchen, Landschaft v/Aschheim, Joseph und Potiphar, Schäfer m/Kühen, 1 Frauengestalt, Italienische Landschaft v/Both, Lottebild
- Kiste 1) 1 Ess-, Kaffee- und Moccaservice
- Kiste 2) 1 jap. Teeservice (ausser der Teekanne i/Kiste 3)
- 11 verschiedene Moccataassen
- 1 Porzellankörbchen
- 1 Porzellankorb
- 34 Obstteller
- 1 Vase grün m/Silberbeschlag
- 1 kleine Porzellanvase
- 1 Porzellandoese (weiss mit blau)
- 1 Aschenbecher (Fisch) u. 1 Töter
- Mundspülgläser
- Kiste 3) 1 chinesische Schale m/Holzständer (der Ständer ist in Kiste 4)
- 1 Alt-Meissener Kuchenteller
- 1 blaue Keramik-Obstschale
- 1 Kuchenteller m/blauem Rand
- 1 Teller Sieck v/Bodensee
- 1 Teller KPM
- 2 Kuchenteller Alt-Berlin
- 1 Kompottschale zeiteilig Alt-Berlin
- 1 antike chines. Vase
- 1 Fayencekrügchen
- 1 chines. Vase blau/weiss
- 1 Vase KPM rosa/weiss

- 1 Cake~~s~~doese, Porzellan mit blauen Streifen
 - 1 Teekanne v/japanischen Teeservice
 - 1 chines. Schale mit Ständer (Vitrine) mit verschiedenen Kleinigkeiten
 - 1 Vase m/Silberbeschlag
 - 3 Porzellambrettchen
 - 1 Warmhaltekafeeekanne
 - 1 chines. Schale mit Silberdeckel
 - 1 grüner Frosch
 - 1 Fisch (Fayence)
 - 1 Sahnenkrügchen KPM
 - 1 japanische Vase
 - 1 Figur (Vitrine)
 - 1 Porzellanfläschchen
 - 1 Porzellankonfektschälchen (mit Rosen)
 - 2 Kaffeetassen (Vitrine)
 - 1 kleines Deckchen (Vitrine)
 - 1 Alabasterschale weiss/blau
 - 1 Schnabeltasse
 - 2 Fayencekrügchen
 - 1 Aschenbecher (Frosch)
 - 1 chines. Aschenbecher
 - 1 Egermann-Vase
 - 1 Egermann-Krügchen
 - 1 Karaffe, Rubinglas
 - 1 Saftkännchen, Rubinglas,
 - 2 Gläser, Rubinglas,
 - 1 Konfektdoese, Rubinglas
 - 2 Glasflacons
 - 1 Bierseidel m/Deckel
 - 1 weisses Fläschchen
 - 1 Schälchen, Rubinglas
- Kiste 4:
- 1 runde flache Kristallschale, weiss
 - 2 grosse weisse Kristallschüsseln
 - 3 kleine " "
 - 1 blaue Glasschüssel
 - 1 rosa "
 - 1 Schale Rauchglas
 - 1 roter Bastuntersatz, ~~pink~~ 1 grüner Bastuntersatz
 - 1 Perlenuntersatz
 - 1 grosse ovale Kristallschale
 - 1 Käseglocke
 - 1 Schalenkorb, rosa Glas, Inhalt
20 kleine Serviettenringe
 - 2 Schalenkörbe, rosa und blau Festellen
 - 1 Jahresuhr
 - 2 Traubenspüler
 - 1 chines. Schale mit Holzgriff
 - 1 Holzständer v/der chines. Schale aus Kiste 3
 - 1 Vase mit Deckel, golddurchwirkt
 - 1 Vase m/Deckel, weiss/grün Überfang
 - 1 Käseglocke, Überfang
 - 1 Vase, Amethyst
 - 1 Füllhorn, Überfang
 - 2 Krüge, opalisierendes Glas
 - 2 weisse Kristallkrüge
 - 1 roter "
 - 1 Likörflasche m/Eisbehälter
 - 1 Vase, Überfang
 - 2 Krügchen, blau/gold
 - 4 Saftkännchen
 - 1 Sahnenkrügchen, Rubinglas

- 1 Likörfläschchen, Egermann
- 2 Kristallvasen m/Silberrand
- 1 Orchideenvase

Kiste 5:

- 1 Aufsatz m/Marmorschale
- 1 Aufsatz, Drachen m/Rubinglas
- 1 Aufsatz, Drachen m/buntem Glas
- 1 Bierseidel, Überfang
- 1 Honigspender
- 1 Kaffeemaschine
- 4 Glaskräschen mit verschiedenen Tees und Zahnstochern
- 1 Tablettchen mit Behältern f/Essig, Oel, Mostrich, Sals, Pfeffer
- 12 Kernglasteller
- 1 Vase, Glas rot"weiss
- 1 Vase, Glas gelb/weiss
- 1 Vase, Glas braun mit Goldrand
- 1 Vase, Glas weiss mit Figurenrand
- 1 Glas (Kudowa)
- 1 Vase, Glas rot/weiss (Herzen)
- 1 Glas (zum Andenken)
- 1 Gallevase
- Glaseinsätze z/silb. Kabarett
- 1 Glas mit 10 Limonadenstengeln
- 1 Cakesdose, Glas mit Nickel
- 3 grüne Holzkabarett
- 1 orange Holzkabarett
- 12 Likörgläser
- 6 Seltergläser
- 6 Teegläser
- 5 Limonadengläser
- 1 Ständer mit 6 Flaschenkorken
- 1 Zuckerstreuer
- 2 Pinselbehälter
- 24 Seltergläser v/Service
- 2 kleine silb. Becher
- 1 Zwiebelbüschchen
- 2 kleine Schälchen a/Fuss
- 1 Gewürzbüschchen
- 1 Blumenanhänger
- 1 Petschaft

Kiste 6 :

- 24 Sektgläser
- 25 Weingläser
- 24 Sherrygläser
- 12 Biergläser, Tulpenform,
- 3 Brieföffner,
- 1 Schale, Capon di Monte
- 1 Löscher, "
- 1 Onyxschale
- 2 Füllfederhalterständer
- 1 kleine Uhr
- 1 Tintenfass, capo di Monte
- 1 Kalender
- 1 Aschenbecher, mit Spinne
- 1 Notizblock
- 1 Löscher, Marmor
- 1 Marmorschale f/Bleistifte
- 1 Briefbeschwerer, mit Frosch
- 1 Briefständer
- 1 Marmor-Aschenschale

Kiste 7 :

- 1 Figur, sitzendes Mädchen
- 1 Figur, Lottekopf
- 1 Bronze, Liebespaar v/Vöcke
- 1 " , Venus
- 1 Goldbronzen
- 1 Bronze, Buddha mit Türkisen
- 2 " , Weisen sitzend
- 1 " , " stehend
- 2 kleine Bronzen
- 2 Dachreiter
- 1 Buddha mit erhobener Hand
- 1 geschnitztes Holzpferdchen
- 2 Fabeltiere
- 2 Adoranten, Eisen chines.
- 1 tibetanische Tänzerin
- 1 Pferdejunge, Kopf
- 1 lachender Buddha mit Krone
- 1 Weiser aus Jade
- 3 Fratzen
- 3 Elfenbeinfiguren
- 1 Holzkästchen
- 1 Thora
- 1 Elfenbeinportemonnaie
- 1 Tabernakel
- 1 Pendule
- 1 religiöse Plakette
- 1 Bronzependulchen
- 1 Wecker
- 1 Küchenwecker
- 1 antiker Chanukkaleuchter
- 1 antiker Spiegel
- 1 Kupferaschenbecher m/Gestell
- 1 verchromter Aschenbecher
- 13 versilberte Unterstätze
- 1 Ständer mit 4 Aschenbechern
- 1 Glasaschenbecher m/Silberrand
- 1 Zigarettenständer mit Streichholzbehälter
- 1 silb. Aschenbecher
- 2 " Sahnenkrügchen
- 1 verchromter Nussknacker
- 2 Serviettenständer, verchromt
- 12 versilb. Konfektschälchen
- 1 kleines ovales Tablettchen m"Widmung
- 1 viereckiges silb. Tablettchen
- 1 kleines Bild, Ostereier
- 2 ovale Festellantablettchen
- 1 rotes viereckiges Festellantablett
- 1 grünes viereckiges Holztablett
- 1 Toaströster

Kiste 8 :

Silbersachen:

- 1 Kaffee-, Teeservice mit Glasplatte
- 1 Empire-Service m/Glasplatte
- 2 grössere Schalen
- 1 Tablett, Kabarett
- 1 Moccaservice
- 4 Serviettenringe
- 1 beweglicher Zigarettenkasten
- 1 Zigarettenkasten
- 4 grosse Salznäpfe
- 2 kleine Salznäpfe
- 2 eckige Untersätze

- 2 antike Brotkörbe
 - 1 Leuchter 3armig
 - 1 Zigarrenkasten
 - 1 antiker Zuckerkasten mit Zange
 - 1 Wachskerzendose
 - 1 antike Zuckerschale mit Zange
 - 2 zweikerzige Leuchter
 - 3 ~~zweikerzige~~ Leuchter mit Tüllen
 - 10 verschiedene Untersätze
 - 1 Kognacflasche
 - 1 Schaufel m/Schippe
- Kleinigkeiten sind in den Kästen

Kiste 9 : Silbersachen:

- 2 grosse Empireleuchter
- 1 grosser Chamukkaleuchter (Messing)
- 1 Marmeladendose
- 3 grosse Becher
- 1 Teedose
- 1 Chanukkaleuchter
- 1 Psumbüchsen
- 4 Vasen
- 8 Likörbecher
- 2 antike Döschen
- die gesamte Toilettentischgarnitur
- 1 Spiegeltischplatte mit Silberrahmen
- 1 Körbchen mit Widderköpfen
- 2 Körbchen mit blauen Glaseinsätzen
- 2 kleine Schälchen
- 1 viereckiges Schälchen
- 1 rundes ganz kleine-s Schälchen
- 1 Schale (Erinnerung an Grossmutter)

Kiste 10: Silbersachen:

- 1 kleines ovales Tablettchen
 - 1 grösseres ovales Tablettchen
 - 1 grösseres Tablettchen
 - 1 Sandwichplatte
 - 1 viereckiges Tablett
 - 1 runder Teller
 - 2 Empire-Teller
 - 2 fünfkerzige Leuchter
 - 1 echter antiker Korb
 - 4 Aufsätze
 - 2 kleine Schälchen
 - 1 Schälchen a/ 3 Füßen
 - 1 Körbchen m/blauem Glaseinsatz
 - 2 kleine Aufsätze
 - 2 ovale Schalen
 - 1 runde Schale mit Griffen
-
- 1 Messingblaker
 - 1 Kupferteller
 - 1 grünes Schleiflacktablett
 - 1 japanisches Tablett
 - 2 Holzuntersätze f/Figuren
 - 6 Miniaturen
 - 1 Exlibris
 - Familienbilder

Kiste 11:

- 1 Figur, Nubierin m/Schlange
- 1 Figur, Die Badende
- 1 Plakette, Faun und Nymphe
- 1 eiserne Vase, chinesisch
- 1 chines. Schale m/Mäusen
- 1 Reisebügeleisen
- 1 Fensterthermometer
- 1 kleines Heizkissen
- 17 Glühlampen

Kiste 12:

- 1 Figur, Madonna m/Kind
- 1 Plakette, Die 3 Sänger
- 1 Expressbügler
- 1 Ventilator
- 1 Fön
- 1 grosser elektr. Kochtopf
- 1 kleiner " "
- 1 Kochplatte
- 2 x Ersatzbirnen für Beleuchtungskörper (Vocke)
- alle Zuleitungsschnüre
- 3 Tischlampen (2 ohne Schirm, Schirme im Jungenzimmerschrank)
- 1 Inhalator
- 2 Nachttischlampen
- 1 Wedel mit Haken (Garderobe)
- 1 Bürstenbehälter
- 1 Büchse mit Filtertüten
- 2 Nickeltöpfchen
- 1 Litermass
- 1 Schnellfilter
- 1 Butterdose, Porzellan m/Silberbeschlag
- 4 Porzellanteller
- 10 Dessertbestecks
- 2 grosse Essgabeln
- 6 Krebsmesser
- 8 Esslöffel
- 17 Kaffeelöffel
- 11 Paar Obstbestecks
- 5 Zuckerlöffel
- 1 Traubenschere
- 1 Zuckerzange
- 1 Nusskratzer
- 1 Butter-, 1 Käsemesser
- 4 kleine Gabelchen
- 1 Kästchen mit Nummern
- 1 Suppenkelle
- 1 Löffelbörbchen
- 1 Messerkörbchen

Kiste 13 :

- Bücher
- Noten
- 1 Brotbüchse
- 1 Kasten mit kleinen Hauswirtschaftsgegenständen:
 - Messerschärfer, Flaschenöffner, Büchsenöffner, Kauma-
 - schine, Aufschnitt-, ~~xxx~~ Pampelmusen-, Tomatenmesser,
 - 2 Salatbestecks, 4 Eierbecher, 2 Teesiebe, 1 Zitronen-
 - halter, 3 Korken, 3 Becher, 1 Apfelzerteiler
- 1 Besteckkasten
- Inhalt v/Rauchtisch
- Schreibmaschinenzubehör
- Papierservietten
- Butterbrotpapier

Kiste 14 :

- 1 Grammophon
- 1 Schreibmaschine
- 33 Grammophonplatten
- 1 Handtuchbehälter
- 1 Heizofen
- 1 grüner Kasten für diverse Kleinigkeiten
- 1 Kasten mit Lichten, Tinte usw.
- diverse Toilettensachen
- 1 Beutel mit Seife
- Papierservietten
- 1 weisser Spiegel
- die Spiegelplatte v% rot-goldenen Spiegel (Ständer

Kiste 15 :

Bilder:

- 1 holländisches, Tanz
- 1 " , Werbung
- Familienbilder
- Burgruine mit Baum
- Die Badenden
- Venus und Amor
- Dorfweiher
- Grossmutter
- Urgrossvater
- Landschaft, Reiter im Vordergrund
- Blühende Bäume

- 1 fünfteilige Bürstengarnitur
- 1 schwarze "
- 1 Kleiderbürste (Krokodil)
- 3 kleine Haushaltsbürsten
- Ständer f/Grammophonplatten
- der rot-goldene Ständer f/den Spiegel (Kiste 14)

Kiste 16 : Radioapparat

Das Türschild befindet sich auch in einer Kiste, ich weiss aber nicht, in welcher, ebenso die Uhr und Zubehör zur Höhensonne

*Y. Kaiser Entgegennahmungschriftsatz würde mir ant.
des Termins am 27. II. 51 von dem Vorsitzenden der*
HANS W. BAADÉ *W. G. H. Karl angeschlossen.*
Prozessbevollmächtigter
in Sachen
Neustadt ./. Deutsches Reich *352: 27- 11.51*

An die

Wiedergutmachungskammer beim Landgericht

in Kiel

Entgegnung auf die ergaenzende Stellungnahme der Oberfinanz-
direktion Schleswig-Holstein zu der Rueckerstattungsache

Neustadt ./. Deutsches Reich

Zu I.

1. Der Beklagte stellt die Behauptung auf, dass die zur Rueckerstattung verpflichtende Wegnahme ausserhalb des Geltungsbereiches des Gesetzes No. 59 erfolgt sei.

Waehrend er die Begriffe Beschlagnahme und Enteignung (Sichtung, Verwertung) getrennt erwaeht, misst er dem Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen anscheinend keine rechtliche Bedeutung bei. Diese Auffassung ist irrig. Eine Beschlagnahme, insbesondere zu Kriegszeiten, aber auch grundsatzlich, ist im Gegensatz zur Enteignung eine voruebergehende Einschraenkung oder Ausschaltung der Verfuegungsgewalt des Eigentuemers, die in einer Enteignung spaeter gipfeln kann aber nicht muss¹⁾; der endgueltige Verlust der beschlagnahmten Sache tritt aber erst mit ihrer Enteignung ein. Die Beschlagnahme erfasst das Besitzverhaeltnis, die Enteignung aber das Eigentumsverhaeltnis.

Im vorliegenden Fall ist der endgueltige Eigentumsverlust des Klaegers erst durch die Verfuegung des Oberfinanzpraesidenten Nordmark, also im Geltungsbereiche des Gesetzes No. 59 eingetreten.

2. Jeder Weitererwerb einer Widerrechtlich erworbenen Sache begruendet einen Herausgabeanspruch des Eigentuemers gegen den Letzterwerber (vgl. 932BGB); der Letzterwerber nimmt also dem Eigentuerer gegenueber, dinglich gesehen, die gleiche Stellung ein, wie der Ersterwerber. Bei boes-glaeuibigem Erwerb nimmt der Letzterwerber auch deliktisch die gleiche Stellung ein.

In diesem Fall war die Beschlagnahme einwandfrei widerrechtlich. Der Reichskommissar fuer die niederlaendisch besetzten Gebiete hatte sich an die Haager Landkriegsordnung (RGBl. 1910 II, S. 107ff) zu halten, die allgemein gueltiges Voelkerrecht war²⁾, und auf Grund von Artikel 4 WRV (vgl. Art. 25 BGG) sowohl in deutsches Militaerrecht³⁾ als auch in deutsches Landesrecht⁴⁾ transformiert worden war und somit unmittelbar fuer den Geschaedigten Rechte erzeugte. Art. 46, Abs. II HLO verbietet grundsatzlich saemtliche "Einziehungen" von Privateigentum; die von anderen Vorschriften gemachten Ausnahmen von dieser Regel sind an den Masstab der "kriegerischen Notwendigkeit"

gebunden. Diese liegt offensichtlich hier nicht vor (vgl. Ausfuehrungen zu II unten). Eins der Hauptziele der HLO war es, Pluenderungen zu verbieten; die Beschlagnahme von Privatvermoegen ohne zwingenden gegenwaertigen militaerischen Grund ist nichts anderes als eine Pluenderung.

Obwohl die Boesglaeubigkeit des Beklagten grundsatzlich bei widerrechtlich entzogenen Gegenstaenden nicht Voraussetzung fuer den Rueckgabeanspruch des Eigentuemers ist, (vgl. 935BGB), mag das Fehlen des Unrechtsbewusstseins des Entziehers eine Einwendung nach Art. 2 REG sein.⁵⁾ Aber hier ist der endgueltige Entzieher ja nicht bar von jedem Unrechtsbewusstsein; der Umstand, dass er den Gesamtvorgang seinerzeit zynisch als "Hollandaktion" bezeichnete, laesst darauf schliessen, dass er ueber die Vorgaenge voellig im Bilde war.

Folglich ist ein Anspruch gegen den Beklagten gegeben.

Zu II.

Dem Einwand des Beklagten, dass die Beschlagnahme und Enteignung keine Verfolgungsmassnahmen im Sinne des Art. 1 REG darstellen, ist nicht zuzustimmen. Dass diese Anordnungen entgegen der Behauptung des Beklagten keine ordentliche Kriegsmassnahmen darstellen, liegt auf der Hand. Mit Krieg hat ueberhaupt nur die Beschlagnahme in Holland, und diese nur insoweit zu tun, als sich durch die deutsche Besetzung von Holland ueberhaupt erst die Moeglichkeit bot, dieselbe durchzufuehren. Eine Kriegsmassnahme ist aber eine Massnahme, die mit dem Kriege kausal durch Notwendigkeit verbunden ist, und das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Die widerrechtliche Wegnahme (d.h. die kriegsrechtliche Pluenderung) des Vermoegens von Domizilfeinden ist eine politische Verfolgung ebendieser Domizilfeinde. Dies geht ganz klar aus der ausfuhrlicheren Fassung des REG fuer die amerikanischen Zone hervor, das voelkerrechtlich erlaubte Massnahmen gegen Feinde zulaesst, andere Massnahmen gegen Feinde aber zur ungerechtfertigten Wegnahme stempelt.

Die Behauptung, dass die Gegenstaende, wenn sie in Holland geblieben waeren, von der Wehrmacht enteignet, sonstwie abhandengekommen, oder zerstoert worden waeren, ist mit Entschiedenheit zurueckzuweisen. Diese Behauptung wuerde ohnehin nur einen Rechtfertigungsgrund enthalten, wenn der Beklagte durch seinen Eingriff diese Folgen zu Gunsten des Beklagten zu verhindern versucht haette. Aber es ist doch grundsatzlich festzustellen, dass die Unterstellung, dass die Wehrmacht wahrscheinlich in Zukunft voelkerrechtswidrig gehandelt haben wuerde, zumindest seltsam ist, waehrend die Ueberlegung, die Sachen waeren, wenn dies nicht eingetreten waere, abhandengekommen oder zerstoert worden sein, eines Beweises nicht faehig ist. In Holland sind naemlich, entgegen der Ansicht des Beklagten, nicht alle Sachwerte ohnehin zerstoert worden.

Die Behauptung des Beklagten, dass "allen Auswanderern das Auswanderungsgut zum freien Abtransport zur Verfuegung stand", ist in diesem Zusammenhang unbeachtlich; im Interesse der Objektivitaet sei lediglich festgestellt, dass sie wohl nicht allgemeine Gueltigkeit besitzt.

Die Antraege des Beklagten entbehren folglich der Grundlage.

Ich werde beantragen, sie abzuweisen.

Hans W. Baade

Hans W. Baade

-
- 1) Staatslexikon, 2. Aufl. 1901, unter "Beschlagnahme".
 - 2) Laun, Die Haager Landkriegsordnung, 2. Aufl. 1947, S. 19
 - 3) Walz, Voelkerrecht und staatliches Recht, Stuttgart, 1933, S. 216, mit eingehender Wuerdigung der Rechtsprechung des Reichsmilitaergerichts.
 - 4) OLG Hamburg, 3.2. 1948, in SJZ III, 1948, S. 320ff, mit Quellen auf S. 222-3.
OGH Koeln, 22.12. 1948, OGHZ Band I, S. 292

mehr am Leben ist. Den Namen des Packers weiß ich heute nicht mehr. Während die kostbaren Gegenstände des Haushaltes von dem Packer in die Kisten verpackt wurde, führte das Fräulein Immbach die Liste über die verpackten Gegenstände, und ich führte die Oberaufsicht, da ich im Haushalt am besten Bescheid wußte. Die fertiggepackten Kisten wurden auf die Straße gebracht und mit einem Wagen zum Legerhaus der Firma Schenker & Co. gefahren. Die einzelnen Kisten sind meines Wissens dann in einem Lift, das ist die seembige Verpackung der Kisten eines ganzen Haushaltes in einer Kiste, verpackt worden. Als ich einmal die Firma Schenker & Co. aufsuchte, habe ich mir diesen Lift angesehen. Ich habe mir auch den Lift des Klägers angesehen. Ich habe dann nur noch brüfflich durch Frau Neustadt erfahren, daß der Lift sich in Holland befand und später dann in Lübeck aufgetaucht sei. Die in der aufstellung angeführten Gegenstände befanden sich im Besitz des Klägers und sind in die Kiste eingepackt worden. Da die Angelegenheit schon 12 Jahre zurück liegt, könnte ich aber keinen Eid darauf leisten, wieviel Anzüge, Schuhe usw. es im Einzelnen gewesen sind.

V.u.g.

gez. Zsumseil

gez. Schürer

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache Guido Neustadt ./.. Deutsches Reich

Eine klare, gutachtliche Auskunft über die in den Aufstellungen Blatt 27/28 der Akten aufgeführten Bilder, Plakaten, Radierungen, Silbersachen etc. kann nicht erteilt werden, da eine Besichtigung der originalen Objekte, auf Grund deren allein eine gutachtliche Taxe erfolgen kann, nicht mehr vorgenommen werden kann.

Grundsätzlich wird daher zur Erwägung gegeben, den ehemaligen Leiter des Lübecker Museums, Herrn Prof. Schröder, sowie den Kunsthändler Oldag, Lübeck, die laut Schreiben vom 23. Juni 1950 (Blatt 19 der Akten, Rückseite) seinerzeit als Gutachter diese Gegenstände bereits taxiert haben, zur Einholung eines Gutachtens heranzuziehen, da diese Herren aus ihrer Erinnerung gewiß noch ungefähr sagen können, ob sich tatsächlich überdurchschnittliche Werte (wie in den Aufstellungen der Akten Blatt 27/28 und der beigegebenen Taxe unterstellt wird) unter diesen Kunstgegenständen befunden haben.

Die in den Aufstellungen Blatt 27/28 und folgende gekennzeichneten Kunstgegenstände und Mobilien machen in ihrer Gesamtheit keineswegs den Eindruck einer besonders wertvollen privaten Kunstsammlung sondern lediglich den eines durchschnittlichen, zur repräsentativen Dekoration eines vornehmeren bürgerlichen Haushaltes aufgewandten Wandschmuckes etc. Die in der Taxe am Rande der Aufstellungen gegebenen Werte halte ich für Phantasiepreise eines mit Kunstgegenständen nicht näher vertrauten Taxators. Zu dieser Annahme möchte ich einige Beispiele namhaft machen.

An die

Oberfinanzdirektion Kiel
Landesverm.-u.Bauabtlg.

KIEL

zu O 5210 VIB
35/353

An der Spitze der Bilder figuriert als wertvollstes Objekt: "Rubens Helene Fourment" 8000.--". Gemeint ist wohl ein Bildnis der Gattin des Rubens Helene Fourment. Bilder dieses Sujets exzerstieren u.a. in den Museen von Brüssel, Antwerpen, Paris (Louvre), München (Alte Pinakothek, 3 mal), Wien, London (Dulwich College) etc. Es handelt sich dann aber um Objekte, die heute wie damals (1943) ein weitaus höheren, etwa den 10-20fachen Wert darstellen als den mit 8000.--RM angegebenen. Es gibt nun eine Reihe von Möglichkeiten:

entweder

entweder es handelt sich um eine zeitgenössische Kopie eines solchen Bildes, dann dürfte, wenn sie sehr gut ist, der Wert mit 8000.-RM etwa zutreffen. Oder es handelt sich um eine moderne Kopie des 19/20.ten Jahrhunderts, dann dürfte der Wert ganz wesentlich geringer anzusetzen sein und etwa mit 300.-DM angegeben werden müssen; oder es handelt sich garnicht um ein Original-Ölgemälde sondern nur um einen guten farbigen Druck, dann dürfte der Wert nur etwa 30.-DM sein. Das alles ist den knappen Angaben der Aufstellungen Blatt 27/28 nicht näher zu entnehmen. Es könnte also höchstens Herr Museumsdirektor Prof. Dr. Schröder gefragt werden, ob es sich nach seiner Erinnerung um einen echten Rubens oder um eine Kopie etc. gehandelt hat.

Als zweithöchste Position wird rubriziert:

"van Booth: "Italien. Landschaft mit Eseln." 6000.-" Hier dürfte vielleicht eine Landschaft des Malers Jan Booth (nicht van Booth, einen solchen Maler hat es nicht gegeben laut Thieme - Becker, Künstlerlexicon) in Frage kommen, eines Niederländers der 1618 - 1652 lebte und mit Vorliebe Italienische Landschaften gemalt hat. Schon diese Annahme ist aber ganz vage und nicht näher überprüfbar. Sollte es sich um eine sehr gutes Original dieses Malers Jan Booth (1618 - 1652) gehandelt haben, dürfte sich ein Preis von 6000.- (wie angegeben) vielleicht ungefähr zu Grunde legen lassen. Ohne eine Besichtigung des Originals oder eine präzise gutachtl. Erinnerung von Herrn Prof. Schröder läßt sich eine solche Angabe aber nicht auf ihren Wahrheitsgehalt festlegen.

Bei den Bildern von Prof. Vocke "Züricher Hochbahn" mit 1000.-taxiert und "Landschaft mit Frau" mit 1700.-taxiert, sowie bei den Plastiken von Prof. Vocke "Kleopatra mit Schlange" (an anderen Stellen der Akten als "Nubierin" klassifiziert) (Holz, taxiert mit 2200.-) und Prof. Vocke "Kinderkopf" (Silberbronze) taxiert mit 950.- und "Madonna mit Kind" (Museumsstück?? taxiert mit 4200.-) dürfte es sich um Arbeiten des 1886 in Breslau geborenen Bildhauers und Medailleurs Prof. Alfred Vocke handeln, zu dem die Familie des Herrn Guido Neustadt vielleicht in verwandschaftl. oder freundschaftl. Beziehungen gestanden hat. Die angegebenen Taxpreise sind Phantasiepreise, in Wirklichkeit dürfte sich heute wie damals für Objekte dieser Art wohl nur ein Zehntel des angegebenen Wertes erzielen lassen. Bei den Silberbronzen ("Kinderkopf" und "Madonna mit Kind") ist auch die Größe des Objektes entscheidend,

31

je nachdem dürften Preise von 150.- bis zu 300.- für solche Objekte angesetzt werden können.

Namen wie Prof. Eisele (Bremen) und Aschheim habe ich in den üblichen, zur Verfügung stehenden Künstler-Lexica überhaupt nicht ermitteln können.

Bei dem unter "Prof. Schindler " Zelt mit Kriegerern" 3.050.-RM" aufgeführten Bilde dürfte es sich vielleicht um eine Arbeit des Wiener Malers Emil Jacob Schindler (1842 - 1892) handeln, die je nach Größe des Objektes zu beurteilen wäre, jedenfalls mit 3050.-RM um ein mindestens Dreifaches des wirklichen Wertes in der Taxe gesteigert erscheint.

Nähere Angaben zu so vage und ungenau umschriebenen Kunstwerten zu machen sehe ich mich zu meinem Bedauern völlig ausserstande.

Flensburg, den 28. Juni 1951

gez. Dr.habil.Ludwig Rohling

Beglaubigte Abschrift.

Kiel, den 8. Oktober 1951. 33

An das

L a n d g e r i c h t
- Wiedergutmachungskammer -

Dr. Beyersdorff
Rechtsanwalt und Notar
Kiel, Länische Str. 15^{II}
Telephon 3918
Sprechzeit: 3 1/2 - 6 Uhr
außer Mittwoch u. Sonnabend
Bankkto.: Landschaftliche Bank
Konto Nr. 2676
Postscheckkto.: Hamburg 53230

Kiel - Wik
Weimarer Strasse 5.

In Sach-en
Neustadt gegen Deutsches Reich
- 16 RC 316/50 -



beantrage ich, und zwar ohne mündliche
vorhergehende Verhandlung zu beschliessen,
daß

- 1) der frühere Direktor des Lübecker Mu-
seums Professor Schroeder, und
- 2) der Lübecker Kunsthändler Oldag
als Sachverständige Zeugen

über den Wert der Bilder usw., wie sie in
der Liste Blatt 27/28 der Akten aufgeführt
sind, gehört werden. Ich folge hiermit ei-
ner Anregung des bereits gehörten Sachver-
ständigen Dr. Rohling in seinem Gutachten
Blatt 60 der Akten. Diese Anregung geht zu-
rück auf den Schriftsatz der Landesregie-
rung Schleswig-Holstein (Finanzministerium
vom 23.6.1950 -Blatt 19 R. der Akten, wo
der Antragsgegner dargelegt hat, die Kunst
gegenstände seien durch die obigen beiden
Sachverständigen bereits geschätzt worden.

Ich beantrage, beide Herren auch über
den Verbleib der Sachen zu hören und behal-
te mir Antragsänderung in Leistung in natu-
ra vor.

Ich bemühe mich um ladungsfähige Adre-
sen des Prof. Schroeder und des Kunst-
händlers

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
Landesvermögens- und
Bauabteilung,
K i e l.
Feldstrasse

Zu 5210 VI B - 35/353.

händlers Oldag.

Anliegend 1 begl. und eine einfache Abschrift.

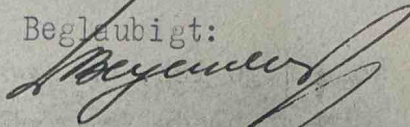
Für den Antragsteller:

gez. Dr. Beyersdorff.

Er.

Rechtsanwalt.

Beglaubigt:



Rechtsanwalt.

• • • • •

— KIEL —

• • • • •

35/353

schmuck, Elfenbein, Porzellan, etc.	Mk. 1.200.--
1 alte Spindeluhr, Reblator etc.	
<u>Bücher, biblioph. Erstdrucke</u>	Mk. 900.--
<u>1 Terrakott Plastik Prof. Vocke</u>	Mk. 900.--
Original, Mädchen auf d. Stein	
<u>1 Bronze - Ampel, 1 Meter Durch-</u>	
<u>messer,</u>	
Prof. Vocke (einmalig, Original ! mit aegypt. Köpfen ver-	
ziert	Mk. 2.110.--
<u>Chines. Ausgrabungen . Ming U.</u>	
<u>Song Dynasty.</u>	
1 Buddha Holz vergoldet, 1 Tibet.	
Tänzerin mit Türkiskette, 1 Alte	
Chin. Vase m. Schlange, grauer	
Jadekopf, 2 Adoranten, 3 Bronzen,	
Gott Schiva auf d. Maulesel, Reli-	
gät, 1 Chin. Bettelmönch Bronze,	
div. Elfenbein Figuren etc.	Mk. 3.600.--

Wo sind diese Gegenstände verblieben ?

2. Sind weiterhin folgende dem Antragsteller gehörige Gegenstände im Zuge der sogenannten " Hollandaktion " nach Lübeck überführt worden :

Korpus - Silber

1 Kaffee- und Teeservice 7thlg	Mk 600.--	
1 Paar Empireleuchter	180.--	
1 Schale gehämmert	36	Mk 816.--
1 Vase, 3 Vasen,		
18 Moccakännchen m. Tellern		
2 ciselierte Platten		
1 " "		
2 Fleischplatten		
1 Cabaret mit Glas		
5 Tabletts		
1 Tortenplatte mit Perlrand		
1 Schale mit Glase "		
2 Butterteller		
2 antike Körbe		
1 eckige Schale m. 4 Füßen		
2 Tabletts		
12 antike Teller		
18 Teller		
12 Untersätze		

- 1 Zuckerkasten antik
- 12 Mandelschälchen
- 6 Schälchen
- 1 antikes Moccaservice
- 1 Sauciere
- 2 Cabarets
- 4 Aufsätze
- 1 Aufsatz
- 2 Serviettenhalter
- 2 Körbchen
- 1 grosse ciselierte Schale Seckig
- 1 Aufsatz antik
- 1 Pokal antik
- 2 Leuchter
- 1 Rauchergefäss antik
- 1 Aufsatz
- 1 Brotkorb antik
- 1 Keksdose gehämmert
- 1 längliches Tablett
- 2 antike Vasen
- 1 Dose antik
- 2 Körbchen antik
- 2 Teesiebe
- 1 kleines Tee- u. Moccaservice antik, Empire
- 1 Teedose antik
- 2 Leuchter 4kerzig
- 3 Aufsätze
- 1 Zuckerkasten antik
- 1 kleine Schale
- 2 Vasen
- 1 alter Leuchter
- 4 Kelche
- 3 kleine Schälchen
- 1 Vase
- 1 Aufsatz mit 3 Füßen
- 1 8tlg. Rauchservice
- 1 Toilettengarnitur

MK 2. 969.--

Bestecksilber

- 18 Paar Fischbestecke
- 2 Kompottlöffel
- 1 Gemüselöffel
- 1 Kartoffellöffel
- 18 Essmesser, 18 Essgabeln,
- 18 Dessertmesser, 18 Dessertgabeln
- 6 Kaffeelöffel
- 4 kleine Tortenheber
- 1 grosser Tortenheber
- 2 Fleischgabeln
- 1 Eislöffel
- 12 kleine Eislöffel
- 1 Kompottlöffel
- 1 Traubenschere
- 1 Eisvorlegebesteck
- 18 Kaffeelöffel
- 18 Kuchengabeln
- 12 Eislöffel

1 Saucenlöffel
1 Zuckerlöffel

345.--

Gebrauchessilber

12 Kaffeelöffel
6 Esslöffel
6 Essgabeln
6 Essmesser
6 Dessertlöffel
6 " gabeln,
6 " messer
6 Paar Fischbestecks
2 Kompottlöffel
2 Saucenlöffel
2 Gemüselöffel
1 Kartoffellöffel
1 Suppenkelle
6 Esslöffel
6 Essgabeln
6 Essmesser
6 Dessertgabeln
6 Dessertmesser
6 Kaffeelöffel
2 Flaschenuntersätze
12 Messerbänkchen
1 grosses "
2 kleine Doesen
1 Spargelheber
2 Tortenheber

185.--

Teppiche

3 mittlere Chines. Teppiche a 300 Mk
19 Perser Brücken
2 grosser Perser Tepp. Afgan,
Tabris

Mk 900.--

Mk 3700.--

Mk 4650.--

Porzellan

1 Service 24 Pers. Schlackenwert m.
Platin Rand
1 Chines. Tee Service f. 24 Personen
Glas Service 97 Teile

Mk 3800.--

Mk 575.--

Mk 550.--

Wo sind diese Sachen verblieben ?

3. Welches ist der Wert der Gegenstände ?

durch Vernehmung :

- a) des Prof. Dr. Hans Schröder
in Lübeck, Dr. Julius Leberstrasse 37/9,
zu 1 und 3,
- b) des Kunsthändlers Albert Oldag
in Lübeck, Cambraistrasse 8/10,
zu 1 und 3,
- c) des Taxators Alwin Pump in Lübeck,
Dankwartsgrube 52,
zu 2 und 3

als Zeugen. Den Zeugen wird anheimgestellt, ihre Aussage in dreifacher Ausfertigung schriftlich vorzubereiten.

II. Termin zur Beweisaufnahme und weiteren mündlichen Verhandlung in

L ü b e c k , Landgericht, am 8. Februar 1952, 17,00 Uhr
.....

Kiel, den 4. Januar 1952.
Das Landgericht, Wiedergutmachungskammer.

gez. Heyne

gez. Spoerel

gez. Dr. Wenzel.

123
38

Beglaubigte Abschrift

Dr. Beyersdorff
Rechtsanwalt und Notar
Kiel, Dänische Str. 15 II
Telefon 43918
Sprechzeit: 1 1/2 - 6 Uhr
außer Mittwoch u. Sonnabend
Bankkto.: Landschaftliche Bank
Konto Nr. 2676
Postcheckkto.: Hamburg 59230

Lan... at Kiel
Ein... 2. JAN 1952
Hahn... d... anl.

K i e l , den 31. Dezember 1951

L a n d g e r i c h t
- Wiedergutmachungskammer -

K i e l - W i k
Weimarerstr. 5

In der Rückerstattungssache

Neustadt ./. Deutsches Reich

- 16 RC 316/50 -

bin ich damit einverstanden, daß die von der Kammer in einer anderen Sache über die näheren Umstände der sogenannten "Holland-Aktion" durchzuführende Beweisaufnahme auch in der vorliegenden Sache verwertet wird, nachdem die Parteien Gelegenheit erhalten haben, Stellung zu nehmen.

Was den Wert der Kunstsachen angeht, so beziehe ich mich auf meinen Schriftsatz vom 8.10.51 und gebe nachstehend die genauen Anschriften der benannten sachverständigen Zeugen, Professor Dr. Schroeder und Kunsthändler Oldag an, um deren baldige Anhörung ich bitte:

- 1) früherer Direktor des Lübecker Museums
Professor Dr.phil. Hans Schroeder (geb.
am 13.7.1887), Lübeck, Dr. Julius-Leber-
Straße 37/39 (Hasenhof 6);
- 2) Kunsthändler Albert Oldag (geb. 2.10.82),
Lübeck, Cambraistraße 8/10.

Beide sachverständigen Zeugen sind vielleicht auch noch im Besitz ihrer für die Begutachtung und Schätzung gefertigten schriftlichen Unterlagen; ich bitte ihnen aufzugeben, diese Unterlagen dem Gericht mit ihrem Gutachten vorzulegen bzw. zu ihren Vernehmungen mitzubringen, gegebenenfalls anzugeben, an welche Stelle sie ihre Bearbeitungen in Sachen des Antragstellers eingereicht haben.

Was

Was nun das "Portrait der Helene Fourment" von Rubens angeht, so erinnert der Antragsteller daran, daß sein Bild identisch ist mit dem Rubens'schen Gemälde, das in Muther's Geschichte der Malerei reproduciert ist; diese Angabe mag zur Unterstützung des Gedächtnisses der sachverständigen Zeugen dienen. - In diesem Zusammenhang wird ferner darauf hingewiesen, daß auf der Rückseite des Bildes von Jan Booth

• "Italien, Landschaft mit Eseln" eine "Expertise" (wie der Antragsteller schreibt) des Direktors des Wiener Museums angebracht war, aus der sich ergab, daß es sich um ein "echtes" Gemälde gehandelt hat; Professor Dr. Schroeder wird diese Kennzeichnung nicht entgangen sein. - Zu dem Wert des Bildes von Schindler "Zelt mit Krieger" schreibt der Antragsteller, daß es "nur ein zweites Original dieser Art" gäbe, das sich in der Dresdener Gallerie befinde; das dürfte Rückschlüsse auf den Wert des Bildes des Antragstellers zulassen.

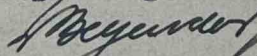
Anliegend eine beglaubigte Abschrift für den Antragsgegner.

Für den Antragsteller:

gez. Dr. Beyersdorff

Rechtsanwalt.

Beglaubigt:



Rechtsanwalt.

Öffentliche Sitzung der
Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Kiel

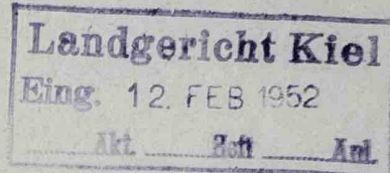
in Hamburg, 4. Februar 1952

Aktenzeichen: 16 RO 316/50 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Wenzel
als beauftragter Richter

Justizangestellte Schneidewind
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.



In der Rückerstattungssache

N e u s t a d t ./ . Deutsches Reich

erschienen:

für Antragsteller: Dr. Beyersdorff

für Antragsgegner: niemand

als Zeuge: Professor Dr. Schröder.

Der Zeuge wurde auf die Bedeutung des Eides
und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen
Aussage hingewiesen.

Der Zeuge wurde sodann gemäss Anlage zum Pro-
tokoll vernommen. Die Anlage wurde aus dem Stenogramm vorgelesen und
genehmigt.

Der Zeuge erklärt: Falls die Kammer das wünscht,
bin ich bereit, mich sachverständig zu dem Wert der in dem Beweis-
beschluss vom 4. Januar 1952 angegebenen Sachen zu äussern, soweit
eine solche Äusserung überhaupt möglich ist, ohne Besichtigung der
Sachen. Ich würde mich bei Abgabe eines solchen Guthabens mit der
Erstattung der ^{Auslagen} ~~Kosten~~ begnügen.

gez. Dr. Wenzel

gez. Schneidewind

Finanzdirektion Kiel
Landesverm. u. Bauabtlg.

K I E L

S - 5210 VIB - 35/353 -

Oberfinanzdirektion Kiel		
Landesvermögens- u. Bauabteilung		
22. FEB. 1952		
13	353	

An Guffin Kitzung
46. 24. 12

Zeuge:

Z. P. : Professor Dr. Schröder, Hans, Museumsdirektor
i. Ruhestand, 65 Jahre alt,
in Lübeck,
mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z. Sa : Ich war Direktor der Städtischen Museen in Lübeck. Ich entsinne mich, dass nach dem Bombenangriff am 28. März 1942 Sachen nach Lübeck geschafft wurden, von denen das Stadtgespräch dahin ging, dass unter ihnen Emigrantensachen seien, die in Holland aufgekauft oder in anderer Weise beschafft worden sein sollten, und die an Lübecker Bombengeschädigte verkauft werden sollten. In einigen Fällen hat mich das Finanzamt damals bei solchen Sendungen zur Beurteilung einzelner Gegenstände hinzugezogen; das geschah dann, wenn das Finanzamt vermutete, dass es sich um Kunstgegenstände von Wert handelte. Mir wurden solche Sachen im Finanzamt in ausgepacktem Zustande vorgezeigt. Ich habe noch besonders darauf hingewiesen, dass man mir auch Kultgegenstände vorzeigen möge. Soweit unter den mir vorgelegten Sachen Gegenstände von künstlerischem Wert oder Kultgegenstände waren, habe ich veranlasst, dass diese sichergestellt und nicht an die Bevölkerung verteilt wurden. Dies geschah im Einvernehmen mit dem Finanzamt. Die Kultgegenstände, von denen ich gesprochen habe, waren im wesentlichen jüdische Kultgegenstände. Die Sachen, die ich sichergestellt habe, sind ordnungsmässig nach Vorschrift inventarisiert worden. Mir ist übrigens bekannt, dass die Stadt Lübeck für die Gegenstände einen Betrag an die Finanzbehörde bezahlt hat. Wenn ich gefragt werde, um welchen Beamten vom Finanzamt es sich gehandelt hat, so erkläre ich, dass ich nur mit einem Amtmann verhandelt habe, der vermutlich den Namen Grund hat.

Ich kann mich an keinen der zu Ziffer I 1) des Beschlusses vom 4. Januar 1952 erwähnten Gegenstände mehr erinnern.

Ich kann auch nicht mehr sagen, ob diese Sachen mir vorgezeigt worden sind. Ich bemerke dabei, dass mir nur wenige Gegenstände vorgelegt worden sind. Wenn mir ein Bild von Rubens oder Millet vorgezeigt worden wäre, würde ich mich wahrscheinlich darauf entsinnen. Ich glaube aber auch nicht, dass irgendwelche von den im Beweisbeschluss genannten Dingen in einem Lübecker Museum sich befinden. Jedenfalls müsste sich das aus dem Zugangsinventar feststellen lassen, das sich im Lübecker St. Annen-Museum befindet.

Wie gesagt, hat mir das Finanzamt sehr wenig Kunstgegenstände zur Beurteilung vorgelegt. Ob weitere Sachen von künstlerischem Wert nach Lübeck gekommen sind, und in welchem Umfange das geschehen ist, kann ich nicht sagen.

Ich möchte bemerken, dass der Amtmann, der meines Wissens den Namen Grund führt, auf mich einen sehr gewissenhaften Eindruck machte, soweit ich das beurteilen kann.

Irgendwelche schriftlichen Unterlagen über die nach Lübeck gekommenen Sachen besitze ich privat nicht.

Auf ausdrückliches Befragen des Antragstellers:
Ich habe der NSDAP nicht angehört.

Vorgelesen und genehmigt,

zugleich unter Beglaubigung
der Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm.

-gez. Schneidewind

Beglaubigt:

Schneidewind
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäfts-
stelle.

Der Zeuge Pump erklärte:

Z.P.: Ich heiße mit Vornamen Alwin, von Beruf Versteigerer, 64 Jahre alt, wohnhaft in Lübeck, mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S.: Der Zeuge überreicht eine schriftlich vorbereitete und von ihm unterzeichnete Aussage vom 28. Januar 1952, die als Anlage A zu diesem Protokoll genommen wird und von der die Beteiligten eine Abschrift ausgehändigt erhalten.

Z.S.: Diese schriftlich vorbereitete, soeben überreichte Aussage mache ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und verzichte auf deren nochmalige Verlegung.

Die Beteiligten erklären ebenfalls, daß sie auf eine Verlegung der Zeugenaussage verzichten.

Auf Vorhalt: Die Verwertung der Gegenstände aus der Hollandaktion ist vom Finanzamt selbst vorgenommen worden und ich wurde in erster Linie nur als Taxator zugezogen. Ich habe also die Werte der in meiner schriftlichen Aussage angegebenen Gegenstände abgeschätzt, die vom Finanzamt dann in Listen eingetragen wurden. In meiner Eigenschaft als Versteigerer hatte ich mit diesen Sachen zunächst überhaupt nichts zu tun. Erst wenn die vom Finanzamt bereitgestellten Gegenstände so von den Bombengeschädigten Familien ausgesucht waren, daß keine weitere Nachfrage aus diesem Kreise bestand, dann wurde der Rest durch mich versteigert. Von diesen Endversteigerungen habe ich in meinem Versteigerungsbuch die Endresultate zusammengestellt.

Auf Vorhalt: Einzelne Teile dieser Versteigerung sind aus meinen Büchern nicht ersichtlich.

Auf weiteren Vorhalt: Die Leitung der Hausratsverwertung hatte damals meines Wissens der Obersteuerinspektor Grund, Lübeck, Untertrave 110/111. Ich bin ungefähr nur bei der Verwertung der Hälfte der aus der Hollandaktion stammenden Gegenstände hinzugezogen worden, später übernahm das Wirtschaftsamt die Verwertung des ~~XX Block~~ en bloc. Die Sachen sind dann soweit mir bekannt ist, von den Beamten abgeschätzt worden.

v. u. g.

Der Zeuge Ohldag erklärte:

Z.P.: Ich heiße mit Vornamen ^Albert, von Beruf Kunsthändler, 70 Jahre alt,
mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S.: Ich bin bei der Verwertung der Gegenstände aus der Hollandaktion hier in Lübeck erst nach dem St. Annenmuseum für die Bewertung der Kunstgegenstände zugezogen worden, habe aber die Erfahrung gemacht, daß nach der Auskämmung der Sachen durch das Museum praktisch keine wertvollen Kunstgegenstände mehr darunter waren. Ich bin auch nicht jedesmal in Anspruch genommen worden und kann mich demzufolge nicht erinnern, einen einzigen der in dem mir zur Kenntnis gegebenen Beweisbeschluss unter Ziff. I 1 aufgeführten Gegenstände hier in Lübeck gesehen zu haben.

v. u. g.

Für die Richtigkeit aus der
Übertragung aus dem Stenogramm

gez. Totzke

Protokollführerin.

Lübeck, den 14. Februar 1952

42

An die
Oberfinanzdirektion Kiel,
Landesvermögens- und Bauabteilung
in K i e l .

Oberfinanzdirektion Kiel		
Landesvermögens- u. Bauabteilung		
1 8. FEB. 1952		
35	353	Auf.

Betrifft: Rückerstattungssache Neustadt ./. Deutsches Reich.
Bezug: OFD.-Verfügung vom 22.1.1952 - O 5210 VI B - 35/353 -.
Berichterstatter: RegR. Böhmcker.
Berichtverfasser: Angestellter Lehmbecker.
Anlagen: 1 (3 Blatt) und 1 Schnellhefter Akten.

Den Termin am 8. d.Mts. habe ich durch den Angestellten Lehmbecker wahrnehmen lassen. Für den Antragsteller erschien Rechtsanwalt Dr. Beyersdorf aus Kiel. Als Zeugen waren erschienen der Kunsthändler Oldag und der Versteigerer Pump. Der Zeuge Museumsdirektor i.R. Professor Dr. Schröder war bereits durch das ersuchte Amtsgericht Hamburg vernommen worden. Seine Aussage lag jedoch der Wiedergutmachungskammer noch nicht vor. Der Zeuge Oldag konnte sich nicht daran erinnern, auch nur einen einzigen der in dem Beweisbeschuß unter Ziffer I, 1, aufgeführten Gegenstände hier in Lübeck gesehen zu haben. Auch der Zeuge Pump weiß nicht, ob die zurückverlangten Gegenstände im Zuge der Hollandaktion nach Lübeck gekommen sind. Eine Abschrift des Beweisaufnahmeprotokolls nebst der Anlage A (schriftliche Aussage von Pump) füge ich in der Anlage bei. Der Vertreter des Antragstellers regte an, die Beamten und Angestellten der Vollstreckungsstelle meines Amtes und die Beamten und Angestellten des Wirtschaftsamt, die seinerzeit bei der Hollandaktion tätig waren, zu vernehmen um festzustellen, ob sie die Gegenstände, die einen hohen Wert hatten, hier gesehen haben. Vermutlich wird die Wiedergutmachungskammer in einem noch zu erlassenden Beweis- und Erörterungsbeschuß die Vernehmung der Zeugen anordnen. Nach Ansicht des Vorsitzenden ist der angegebene Wert der Gegenstände erheblich überschätzt. Seiner Meinung nach gehören die Ansprüche der durch die Hollandaktion Geschädigten überhaupt nicht unter das REG. Ihre Behandlung müsse einem Entschädigungsgesetz vorbehalten bleiben. Die mir überlassene Akte füge ich diesem Bericht in der Anlage wieder bei. Für den Fall, daß die Wiedergutmachungskammer die Vernehmung der Beamten und Angestellten der Vollstreckungsstelle und des früheren Wirtschaftsamt verlangt, gebe ich die Anschriften derselben vorsorglich schon jetzt wie folgt an:

- 1.) Obersteuerinspektor i.R. Adolf Grund, Lübeck, Untertrave 111/112 (war mit der Durchführung des Verkaufs beauftragt),
- 2.) Steuersekretär i.R. Heinrich Biemann, Lübeck, Charlottenstraße 32.
- 3.) Steuersekretär i.R. Karl Maihoff, Lübeck, Schulstraße 11a, (vor einigen Monaten verstorben),
- 4.) Steuersekretär i.R. Eichhorn, jetzt wohnhaft in Itzehoe, (zu 2 - 4 waren mit dem Öffnen der Kisten beauftragt),
- 5.) Angestellter Friedrich Berger, Lübeck, (war dem Steuersekretär Maihoff beim Auspacken und Öffnen der Kisten behilflich),

- 6.) Obersteuersekretär Paul Welly, Lübeck, Lindenstrasse 60,
(war beim Verkauf und Versteigerung zugegen und beaufsichtigte
zusammen mit dem Steuerinspektor Knoop die Verpackung der Gold-
und Silbersachen durch einen Packer der Firma Schenker & Co.
zum Versand an die Pfandleihanstalt in Berlin),
- 7.) Angestellter August Spethmann, Lübeck-Walddorf, Eichenweg 3,
(war als Schreibhilfe beim Verkauf und bei der Versteigerung
tätig),
- 8.) Steuerinspektor Knoop, jetzt tätig beim Finanzamt Eutin
(siehe unter Nr. 6),
- 9.) Direktor i.R. Heinrich Wulff, Lübeck, Lessingstrasse 5,
(Direktor Wulff war Leiter des Wirtschaftsamtes Lübeck, wel-
ches die restlichen noch nicht verkauften Sachen zu einem
Preise von RM 100 000,- übernahm),
- 10.) Angestellter Gerhard Vogt, Lübeck, zu laden beim Rechnungs-
prüfungsamt Lübeck, Rathaus,
- 11.) Angestellter Ewald Dabbert, Lübeck, Herderstrasse 9 b,
- 12.) Reisender Emil Schmidt, Lübeck, Fritz Reuterstrasse 4,
(zu 10 - 12 früher beim Wirtschaftsamt).

*Wirtschafts-
amt
Lübeck*

Im Auftrage:

Johanne

Vermerk:

- 1) Der in der Sitzung v. 8.2.52 angekündigte
Beschluss bleibt abgewartet.
- 2) 352a: Wv. 4 Wochen.

0 272.

eingegangen 12.2.52.

Alwin Pump

Versteigerer
beeid. Sachverständiger
für bewegl. Gegenstände

Fernruf 27900

Bankkonto:
Handelsbank in Lübeck

50
Lübeck, den 28. Januar 1952
Dankwatsgrube 52

An

die Wiedergutmachungs-Kammer
Kiel.

Betr. Rückerstattungsverfahren des Guido Neustadt
808 West End Ave New York 25 N.Y.

Betr. Ihres Schreibens vom 4. Januar 1952 kann ich
folgendes aussagen:

zu 1.

Es ist mir unbekannt, ob die betr. Gegenstände im Zuge
der Hollandaktion nach Lübeck überführt sind

zu 2.

siehe wie vorher

zu 3.

Den Wert der Gegenstände kann ich nur nach Besichtigung
oder genauer Beschreibung feststellen, für die angegebenen
wertvollen Gemälde bin ich nicht zuständig, desgl. für
Plastiken, Radierungen u. Ausgrabungen.

Für die letztbenannten Gegenstände kommt ein Spezial-
Sachverständiger in Frage.

Zu dem Verkauf der Gegenstände aus der sogenannten
Hollandaktion oder der Verwertung kann ich folgendes
aussagen:

Das Auspacken der Lifts u. Kisten geschah nur durch
Beamte des Finanzamtes Lübeck und war ich hierbei nicht
zugegen. Ich musste auf Veranlassung des Finanzamtes die
auf Tischen ausgebreitete Wasche, Porzellan, Silber u.
andere Sachen, ferner die aufgestellten Möbel abschätzen
(Gemälde wurden von Hr. Oldag Lübeck taxiert)

Es wurden dann vom Wirtschaftsamt Lübeck bombengeschädigte
Familien bestellt, die sich von diesen Sachen aussuchen
konnten. Die von mir geschätzten Sachen wurden von Beamten
des Finanzamtes in Listen eingetragen und wurden dann
nach diesem Wert an die bestellten Personen verkauft.
Aufstellungen über die taxierten Sachen, ferner über die
verkauften Gegenstände habe ich nicht geführt, sondern
waren und blieben diese Listen im Besitz des Finanzamtes.

Die Beträge wurden von den Beamten einkassiert. Das
Auspacken der Sachen geschah in Sälen und Turnhallen in Lübeck,
wie schon erwähnt, nur durch Beamte des Finanzamtes und
wurden aus verschiedenen Hausständen zusammengestellt, so
dass Wasche und andere Sachen aus ca. 5 Hausständen durchein-
ander kam.

Eine Herkunftbezeichnung der zum Verkauf gestellten Gegenstände
ist mir in keiner Form bekannt geworden, Aufstellungen habe
ich nie in Händen gehabt, da alle Listen vom Finanzamt durch
Beamte geführt wurden.

Ich kann somit weder über die Herkunft der fraglichen Sachen,
noch noch über den Verbleib Auskunft geben.

Hochachtungsvoll

Alwin Pump

Oberfinanzdirektion Kiel
Landesvermögens- und Bauabteilung
O 5210 VI B - 35/353

51
Kiel, den 4. März 1952
Feldstr. 223/227
Tel. 36755/59

Vfg.

1) An die
Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Kiel

z. Kanzlei am: 5. MRZ 1952
geschr. am: 5.3.52
vergl. am: 6/3 52
abgesandt am: 6/3 52

K i e l - W i k
Weimarer Str. 5

Betrifft: Rückerstattungssache
N e u s t a d t ./. Deutsches Reich
- 16 RC 316/50 -

Bezug: Sitzung vom 4.2.52 in Hamburg und am 8.2.52 in
Lübeck

Anlagen: 2 begl. Abschriften dieser Stellungnahme

Abgesehen davon, daß die angegebenen Werte für die rück-
begehrten Gegenstände m.E. erheblich übersetzt sind, ist
durch die Vernehmung der Zeugen Pump, Ohldap und Prof.
Schröder noch immer nicht geklärt worden, ob die Gegen-
stände überhaupt nach Lübeck gekommen sind. Vielmehr ist
aus den Aussagen zu schließen, daß dies nicht der Fall
war, ^A andernfalls hätte sich wenigstens einer der Zeugen
an das eine oder andere, der als so wertvoll bezeichneten
Gemälde ^{oder ~~ein~~ Kunstgegenstände} erinnern müssen. ^{Besonders im Falle Kunststadt wären die Kunst-}
^{sachverständigen Ohldap oder Prof. Schröder vom Fin. Amt unbedingt hinzugezogen}
Im übrigen bin ich damit einverstanden, daß auch ^{würden.}

im vorliegenden Verfahren die Unterlagen aus dem Verfahren
- 16 RC 153/50, - verwendet werden. Ich wiederhole jedoch
bei dieser Gelegenheit meine bereits mehrfach zum Ausdruck
gebrachte Auffassung, daß ein Rückerstattungsanspruch
nach dem brit. REG nicht begründet ist, weil sich die
behauptete Beschlagnahme im Ausland, also außerhalb des
Geltungsbereichs des Gesetzes Nr. 59, ^{abgespielt hat.}
Sollte die Beschlagnahme der ^{und deren Transport nach Lübeck} Gegenstände vom Antragsteller
noch schlüssig nachgewiesen werden, bestünde m.E. höchstens
ein Anspruch nach dem zu erwartenden Entschädigungsgesetz.

2) 352 a: Z.d.A.

I.A.

353:1.V.

10 4/3

A u s f e r t i g u n g

- 16 RC 316/50 -

B e s c h l u s s

Oberfinanzdirektion Kiel	
Landesvermögens- u. Bauabteilung	
10. MRZ. 1952	
35	352

in der Rückerstattungssache Neustadt ./.. Deutsches Reich

- I. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass der Wert der von ihm erstattet verlangten Gegenstände und die Höhe des geltend gemachten Anspruchs durch die bisherige Beweisaufnahme nicht erwiesen ist. Insbesondere sind die von ihm als entzogen bezeichneten überdurchschnittlichen Werte durch die Aussagen der bisher vernommenen Zeugen nicht festgestellt.

Der Antragsteller mag daher weitere Beweismittel für die Entziehung von Gegenständen in dem behaupteten Wert benennen. Insbesondere mag er unter Beweisantritt die von ihm bezeichneten überdurchschnittlichen Werte des näheren beschreiben und die Umstände darlegen, die für die Bestimmung ihres Wertes massgeblich sind.

- II. Es soll Beweis über folgende Frage erhoben werden:

- 1.) Sind die in den Aufstellungen Bl. 27, 28 und 47 d.A. enthaltenen Gegenstände dem Antragsteller entzogen und im Zuge der sogenannten "Holland-Aktion" nach Lübeck überführt worden? Befanden sich dabei insbesondere die in den Verzeichnissen angegebenen überdurchschnittlichen Werte?

Wo sind diese Gegenstände verblieben?

Welchen Wert hatten die Sachen?

- 2.) Sind die zu Ziffer I 1) des Beschlusses vom 4. Januar 1952 verzeichneten, dem Antragsteller gehörigen Gegenstände einem Lübecker Museum zugeführt worden?

An die

Oberfinanzdirektion Kiel Landesvermögens- und Bauabteilung,

K i e l.

Zu: O 5210 VI B
35/353.

- a) des Obersteuerinspektors Grund in Lübeck Untertrave 110 - 111 zu 1),
b) folgender Angehöriger des Wirtschaftsamtes der Stadt Lübeck:

Wolff, Vagt, Dabbert und Schmidt, deren ladungsfähige Anschriften von Amts wegen festgestellt werden sollen, zu 1),

- c) eines bestunterrichteten Angehörigen des
St. Annen-Museum in Lübeck, der das Zugangsinven-
tar der Lübecker Museen vorlegen soll, zu 2)
als Zeugen.

T. III. Termin zur Beweisaufnahme und Fortsetzung der münd-
lichen Verhandlung in Lübeck, Landgericht,
am 9. April 1952, 13.30 Uhr

Kiel, den 28. Februar 1952

Das Landgericht, Wiedergutmachungskammer
gez. Heyne Spoerel Dr. Wenzel.



Ausgefertigt:
Kiel, den 6. März 1952

Rathje

~~Wix~~ Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

Abschrift!

59

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts in Kiel.

16 RG 316/50

Gegenwärtig:

1. Landgerichtsrat H e y n e
als Vorsitzender,
2. Landgerichtsrat Spoerel,
3. Landgerichtsrat Dr. Wenzel
als beisitzende Richter,
4. Protokollführerin Schmahl
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

Oberfinanzdirektion Kiel	
Landesvermögens- u. Bauteilung	
- 2. MAI 1952	
35	Ans.

Lübeck, den 9. April 1952.

An Hauptkammergang
14. 5/5.
In der Rückerstattungssache

Neustadt gegen Deutsches Reich

erschieden bei Aufruf:

1. f.d. Antragsteller : RA Dr. Beyersdorff

Oberfinanzdirektion
Kiel 2. f.d. Antragsgegner und den Landesfinanzminister,
die Oberfinanzdirektion Kiel und das Finanzamt
Lübeck, Angestellter Lehmbecker,

3. nachbenannte Zeugen:

Frl. Hach,
Wulff,
Vagt,
Dabbert,
Schmidt.

Es wurde festgestellt, daß der Zeuge Grund nicht erschienen ist. Auf den ergangenen Beschluss Bl. 118 d.A. wird Bezug genommen.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides sowie die Folgen einer vorsätzlich falschen euneidlichen Aussage hingewiesen.

Die Zeugen Fräulein Hach und Wulff wurden sodann, wie aus der Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich, zur Sache vernommen.

Die Zeugen Vagt, Dabbert und Schmidt wurden informatorisch gehört. Auf die Protokollierung ihrer Aussage wurde verzichtet.

Die Zeugen Frh.Hach und Wulff verzichteten im Einverständnis mit den Parteivertretern auf Vorlesung ihrer Aussage.

Nach ihrer Vernehmung bzw.Anhörung wurden die Zeugen im Einverständnis mit den Beteiligten entlassen.

Beschlossen und verkündet:

Nach Erledigung des Beschlusses vom 7.4.1952 über die Vernehmung des Zeugen Grund erfolgt weiteres von Amts wegen.

gez. Heyne

Schmahl

Anlage zur Niederschrift vom 9.April 1952.

Die Zeugin Hach erklärte:

Z.P.

Ingeborg H a c h ,48 Jahre alt,Museumsangestellte,i.ü.v.

Z.S.

Ich möchte vorausschicken,daß alle Sachen,die aus ausländischem Besitz während des Krieges nach Lübeck gelangt und nach der Kapitulation noch auffindbar waren,im Jahre 1947,ein Teil sogar schon 1946,von einer holländischen Militär-Mission aufgesucht und nach Holland zurückgebracht worden sind. Ich habe zufälligerweise noch eine Quittung über 4 Bilder und 1 Vase,die damals von der betreffenden Mission der königlich-niederländischen Armee aus Privatbesitz wieder weggenommen worden sind.Die im Besitz des Museums befindlichen Kunst - und sonstigen Wertgegenstände,die aus der sogenannten

Holland-Aktion stammten, sind restlos 1947 nach Holland zurückgegangen. Auf unsere dagegen erhobenen Einwände, daß die Eigentümer zum Teil bekannt seien, wurde uns erwidert, diese könnten ihre Ansprüche eben so gut in Amsterdam geltend machen wie hier. Die Sachen sind auch nach Amsterdam verladen worden. Vom Inhalt der Verladeliste bin ich fernmündlich verständigt worden.

Ich überreiche hiermit eine Übersetzung der Liste sämtlicher Gegenstände, die aus der Holland-Aktion in den Besitz der Museumsverwaltung gelangt sind und die später nach Holland zurückgingen. Den Inhalt der mir bekannten Liste mache ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Von den im Beschluss der Kammer vom 4.1.1952 (Bl.73/75 d.A.) aufgeführten Gegenständen habe ich möglicherweise die unter Bildern angegebene " Landschaft mit Schäfer und Herde " gesehen, bei der es sich um eine Supraporte in weissem Rahmen handelte, deren Wert etwa 150.-Reichsmark betragen haben mag, keinesfalls 3000.-Reichsmark. Unter all den Bildern aus der Holland-Aktion, die ich gesehen habe, war nicht ein einziges, das den Wert von 3000.-Reichsmark erreicht hätte.

Fernerhin habe ich nach meiner Erinnerung Empire-Leuchter gelegentlich gesehen. Wir hatten auch ein paar für das Museum übernommen, die allerdings ebenfalls wieder nach Holland gegangen sind. Ohne nähere Bezeichnung kann ich aber nicht sagen, ob es sich dabei um die in der Aufstellung angegebenen Leuchter handelte.

Auf Vorhalt des Antragstellers:

Die von mir erwähnte Supraporte war keinesfalls ein Gemälde von Mielle.

Zeuge Wulff:

Z.P.

Heinrich W u l f f ,Verwaltungsrat i.R., 65 Jahre alt, i.H.v.

Z.S.

Ich bin von August 1939 bis Juli 1945 Leiter des Wirtschafts- und Ernährungsamtes der Hansestadt Lübeck gewesen. Ich habe als solcher mit der Verwertung der Sachen aus der Holland-Aktion in geringem Umfange zu tun gehabt. An sich war der Ablauf dieser Angelegenheit folgender: Die Sachen wurden von der Spedition Schenker & Co. nach Lübeck gebracht und in der Halle der Hansa-Brauerei und an verschiedenen anderen ermieteten Unterkunftsstellen eingelagert. Wir hatten vom Kriegsschädenamt Lübeck eine Liste der totalbombengeschädigten Lübecker Einwohner erhalten. Diese verständigten wir vom Eingang der Gegenstände aus der Holland-Aktion und schickten sie an die Einlagerungsstellen, besonders in die Halle der Hansa-Brauerei. Dort haben sich die Bombengeschädigten die von ihnen benötigten Sachen ohne unsere Mitwirkung ausgesucht. Die ausgesuchten Sachen wurden dann auf ihre Kriegsschäden verrechnet. Als bereits etwa 9 bis 10 der Gegenstände aus der Holland-Aktion verteilt waren und der Rest von den Bombengeschädigten nicht mehr begehrt wurde, haben wir diesen Rest zur endgültigen Verwertung vom Finanzamt übertragen erhalten, und zwar nach Abschätzung des Wertes. Diese Sachen habe ich zwar mal gelegentlich gesehen, mich aber naturgemäß wegen meiner anderen beruflichen Aufgaben um die Verwertung im einzelnen nicht gekümmert. Auf einzelne Stücke der uns aus der Holland-Aktion übergebenen Sachen kann ich mich nicht mehr besinnen. Ich weiß aber, daß es sich nur noch um Gegenstände einfachster Art handelte, da alle wertvollen Teile schon herausgesucht und vom Finanzamt verwertet worden waren. Den Gesamtwert der uns übertragenen Sachen vermag ich nicht anzugeben.

Auf Verhalt:

Über Einzelheiten der Verwertung durch das Finanzamt weiß ich nichts. Das war eine andere Dienststelle. Privatim habe ich mich um das dortige Verfahren nicht gekümmert.

Zeuge Vagt:

Z.P. Gerhard V a g t , Stadtobersekretär, 51 Jahre alt, i.ü.v.

Zeuge Dabbert:

Z.P.

Ewald D a b b e r t , Kaufmann, 66 Jahre alt, i.ü.v.

Zeuge Schmidt:

Z.P. Emil S c h m i d t , Kaufmann, 64 Jahre alt, i.ü.v.

Für die richtige Übertragung aus dem Stenogramm:

gez. Schmahl

Protokollführerin.

WIEDERGUTMACHUNGSKAMMER
bei dem Landgericht Kiel.

- 16 RG 316/50. -

z.Zt.Lübeck, den 10. April 1952.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Wenzel
als beauftragter Richter,
Protokollführer Richter
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache
Neustadt gegen Deutsches Reich

wurde im Krankenhaus Süd, Lübeck, wohin sich oben-
bezeichnete Gerichtspersonen begeben hatten, ange-
troffen:

- 1.) für den Antragsteller: niemand, *hier vertreten durch*
- 2.) für den Antragsgegner und den Landesfinanzminister,
die Oberfinanzdirektion Kiel und das Finanzamt
Lübeck, Angestellter Lehmbecker unter Bezugnah-
me auf die überreichte Terminsvollmacht,
- 3.) der Zeuge Grund.

Nachdem der Zeuge zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeu-
tung und Heiligkeit des Eides sowie auf die Strafbarkeit
einer falschen uneidlichen Aussage hingewiesen worden
war, wurde er, wie folgt, vernommen:

Z.P.: Ich heiße Adolph G r u n d , bin 63 Jahre alt,
Obersteuer-Inspektor i.R., wohnhaft in Lübeck; mit
den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Z.S.: Um die Wende 1942/43 war ich Leiter der Vollstreckungs-
abteilung des Finanzamtes Lübeck. Zu dieser Zeit wurden
dem Finanzamt auf Weisung des Reichsfinanzministeriums
oder des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel zur Ver-
teilung an Bombengeschädigte Sachen zugewiesen, die aus
Holland kamen. Meine Dienststelle wurde beauftragt,
die Sachen zur Verteilung zu bringen. Die Sachen Trans-
portierte die Firma Schenker & Co. hierher. Die Sachen
wurden dann in einzelnen von der Stadt angegebenen Hal-
len untergestellt. Die Sachen kamen in verschiedenen
Verpackungen, in Lifts, in Kisten, Collis und Ballen an.
Die Verpackung war z.T. beschädigt. Ich kann mich z.B.
an einen Fall besinnen, in dem in einer Kiste eine
Schneiderbüste und Mauersteine enthalten waren. Ich
hatte zum Teil den Eindruck, daß die Gepäckstücke be-
stohlen waren. Das konnte man auch an der Art der Be-
schädigung

schädigung entnehmen, wenn z.B. der Boden einer Kiste gelöst war. Ich mußte auch allgemein starken Mottenfraß bei den Sachen feststellen; teilweise fand sich auch Rattenfraß.

Eine Prozentzahl des beschädigten Gutes kann ich nicht mehr angeben. Dazu liegt die Angelegenheit auch schon zu lange zurück.

Wenn ein neuer Transport kam und Gegenstände darunter waren, die einen Kunstwert haben konnten, wurde der frühere Museumsdirektor Prof. Schröder und der Lübecker Kunsthändler Oldag hinzugezogen, die die Sachen auf Kunstwert durchprüfen sollten. Eine Reihe von Sachen hat Prof. Schröder auch sichergestellt. Mit der Verwertung war der vereidigte Taxator und Auktionator Pump in Lübeck beauftragt. Dieser schätzte zunächst alle Sachen ab. Es bestand hierbei eine Anweisung vom Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel, nach der als Höchstpreis hierbei ein Stopppreis, und zwar der Preis von 1938, für gebrauchte Sachen, festgesetzt werden mußte. Die Anweisung ging dahin, daß über diesen Stopppreis hinaus weder freihändig noch im Wege der Versteigerung verkauft werden durfte. Nachdem Pump so die Preise der einzelnen Sachen festgesetzt hatte, wurden sie an die Bombengeschädigten verkauft. Die restlichen Sachen, die nicht freihändig verkauft werden konnten, versteigerte Pump nach öffentlicher Ankündigung in den Tageszeitungen.

Die in der ersten Zeit angekommenen Sachen wurden auf diese Art und Weise, also durch freihändige Veräußerung oder Versteigerung ausgegeben.

Die Stadt Lübeck hatte auch von vornherein gewisse Bestände zugewiesen erhalten. Als dann später in Deutschland die Bombenangriffe in verstärktem Maße durchgeführt wurden, insbesondere ab Ende 1943, wurden dann auch größere Bestände durch das Finanzamt in Bausch und Bogen an das Wirtschaftsamt der Stadt Lübeck abgegeben. Die Stadt wollte sich auch dabei gewisse Reserven für den Fall weiterer Bombenangriffe auf die Stadt verschaffen.

Was an Gold- und Schmucksachen gefunden wurde, wurde zunächst in einem Tresor des Finanzamtes Lübeck aufbewahrt und dann später an die Städt. Pfandleihanstalt Berlin abgegeben.

Die Namen der einzelnen Erwerber waren zunächst auf Quittungsdurchschlägen und den Versteigerungsprotokollen festgehalten. Diese Papiere sind aber später alle vernichtet worden, sodaß die Namen der einzelnen Erwerber nicht mehr festgestellt werden können. Mir ist auch nicht bekannt, daß einzelne Erwerber auf Grund der Allgemeinen Verfügung Nr. 10 ihren Erwerb angezeigt haben. Die Allg. Vfg. Nr. 10 bezog sich auch nur auf Vermögen von mehr als 1.000.--RM.

Der Name des Antragstellers ist mir unbekannt. Ich weiß nicht, welche Sachen er besessen hat und welche Sachen ihm entzogen worden sind.

füllen Mir sind die Aufstellungen Blatt 27 und Blatt 28 sowie Blatt 47 vorgelegt worden. Ich kann mich an einzelne dort genannte Gegenstände, insbesondere an die angegebenen überdurchschnittlichen Werte nicht entsinnen. Hierzu möchte ich erläutern:

Mit dem Auspacken der Sachen habe ich mich selbst nicht befaßt. Diejenigen, die das taten, waren aber alles altgediente Beamte. Im übrigen habe ich selbst bei Ankunft neuer Sendungen jeweils Prof. Schröder verständigt. Ich nehme an, daß es aufgefallen wäre, wenn die genannten überdurchschnittlichen Werte in einer in Lübeck eingetroffenen Sendung enthalten gewesen wären. Insbesondere bin ich der Meinung, daß mir meine Beamten Anzeige gemacht hätten, wenn in einer Sendung soviel Silber enthalten gewesen wäre, wie in der Aufstellung -Hülle-47- angegeben ist. Im übrigen wurden auch sämtliche in den Sendungen aufgefundenen Silbersachen abgeliefert und nicht zur Veräußerung gebracht. Die Silbersachen wurden in einer Kiste im Keller des Finanzamtes Lübeck gesammelt und dann geschlossen nach Berlin versandt, meines Wissens auch an die Städt. Pfandleihanstalt Berlin. Nach meinen Feststellungen sind im allgemeinen überdurchschnittliche Werte in den nach Lübeck gekommenen Sendungen nicht enthalten gewesen. Da ich selbst Gemälde und sonstige Kunstgegenstände nicht beurteilen kann, habe ich bei Eintreffen von Sachen, die derartige Werte darstellen konnten, Prof. Schröder zu Rate gezogen. Dieser hat nur in wenigen Fällen Sachen von wirklichem Kunstwert ermittelt. Die

von

von ihm festgestellten Sachen von Kunstwert hat er, wie gesagt, sichergestellt.

Ich darf noch folgendes bemerken:

Lübeck war ja seinerzeit die erste Stadt, die einen grösseren Bombenangriff erlebt. Danach folgten aber Rostock und weitere Städte.

Soweit mir bekannt ist, sind Sachen von Holland auch in andere bombengeschädigte Städte gekommen.

Die eingehenden Beträge wurden mir von dem vereidigten Taxator und Auktionator Pump und den sonst mit dem Verkauf beauftragten Personen gemeldet. Es mag richtig sein, daß der Gesamterlös aus der sog. "Holland-Aktion" in Lübeck, wenn ich nicht richtig entsinne, rund 500.000.-- Reichsmark betragen hat. Das Geld hat das Finanzamt Lübeck sofort an die Oberfinanzkasse Kiel abgeliefert.

V. g.

Zugleich für richtige Übertragung
aus dem Stenogramm:

gez. Dr. Wenzel

Richter
Protokollführer.

Der Leiter
der Außenstelle Lübeck
der Bundesvermögens- und Bauabteilung
bei der Oberfinanzdirektion Kiel
O 5210 - VI B III/31 - 192 -

Einschreiben!

Oberfinanzdirektion Kiel		
Landesvermögens- u. Bauabteilung		
- 6. MAI 1952		
35	353	

den 3. Mai 1952
Grube 39.

1 Schrift
2 Kopien

Betrifft: Rückerstattungssache Neustadt ./.. Deutsches Reich
- 16 R C 316/50 -

Bezug: OFD. - Verfügung vom 24.3.1952 - O 5210 VI B -
35/353 -.

Berichterstatter: RegR. Böhmcker.

Mitberichterstatter: Ang. Lehmbecker.

Anlagen: Je 1 Abschrift der Vernehmungsprotokolle vom 9. und
10.4.1952 und 1 Schnellhefter Akten.

- - - - -

Den Termin vom 9. April d.Js. habe ich durch den Angestellten
Lehmbecker wahrnehmen lassen. Für den Antragsteller trat Rechts-
anwalt Dr. Beyersdorff, Kiel, auf.

Die Zeugen Fräulein Hach und Wulff wurden vernommen. Die Zeugen
Vagt, Dabbert und Schmidt wurden nur informatorisch gehört. Ihre
Aussage wurde nicht protokolliert, da sie nur nebensächliche und
bereits bekannte Angaben machen konnten.

Am 10. April d.Js. wurde alsdann der Obersteuerinspektor i.R.
Grund im Krankenhaus Süd durch den beauftragten Richter, Landge-
richtsrat Dr. Wenzel, vernommen.

Hinsichtlich der Zeugenaussagen nehme ich auf die Sitzungsproto-
koll vom 9. und 10.4., die ich in Abschrift in der Anlage vor-
lege, Bezug.

Durch die bisherige Beweisaufnahme ist nicht bewiesen, daß der
Hausrat des Antragstellers nach Lübeck gekommen ist. Wenn Sachen
von wirklichem Kunstwert, wie der Antragsteller behauptet, darun-
ter gewesen sein sollen, so hätten sich die Zeugen Professor
Dr. Schröder und Fräulein Hach bestimmt daran erinnert.

Ich kann erst heute berichten, da mir die Vernehmungsprotokolle
infolge Erkrankung der zuständigen Kanzleikraft des hiesigen Land-
gerichts erst jetzt zugegangen sind.

Ihre Akte füge ich diesem Bericht wieder bei.

Oberfinanzdirektion
O 5210 VI B - 357353

J. Böhmcker

Kiel 15. Mai 1952

1. H. auf Grund der prägnanten
m. H. zu erklären
2. H. am 10. April d. J. 1952

14
15